

Kleine Anfrage

der Abg. Emil Sänze und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Von Dr. Michael Blume aufgedeckte Netzwerke

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie die vom Antisemitismusbeauftragten Dr. Michael Blume behauptete Existenz von völkischen, rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Netzwerken, die tief bis in den Staatsdienst bis hin zu Polizei und Justiz reichen, bestätigen?
2. Zu welchen Zeitpunkten hat Herr Dr. Michael Blume welche Sicherheitsbehörden über welche tatsächlichen Erkenntnisse über die genannten Netzwerke informiert?
3. Welche konkreten Erkenntnisse liegen ihr über diese Netzwerke inzwischen insgesamt vor?
4. In welchen Behörden oder sonstigen staatlichen Strukturen haben sich diese Netzwerke bis auf welche jeweiligen Ebenen ausgebreitet?
5. Welche tatsächlichen Vorkommnisse völkischer, rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Art, welche den Netzwerken zuzurechnen sind, in Behörden oder sonstigen staatlichen Strukturen kann sie konkret benennen?
6. Welchen jeweiligen Netzwerken sind die jeweiligen Vorkommnisse zuzurechnen?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat sie zu welchen Zeitpunkten aufgrund welcher tatsächlichen Erkenntnisse gegen diese Netzwerke ergriffen?
8. In welchem Umfang war Herr Dr. Blume bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/9828 beteiligt?

Eingegangen: 3.9.2021 / Ausgegeben: 4.10.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Zu welchem Datum wurde Herr Dr. Blume über die Kleine Anfrage 16/9828 in Kenntnis gesetzt?

24.8.2021

Sänze, Eisenhut AfD

Begründung

Der Antisemitismusbeauftragte Dr. Michael Blume äußerte im vergangenen Jahr, dass völkische, rechtsextreme, rassistische und antisemitische Netzwerke existieren würden, die tief bis in den Staatsdienst bis hin zu Polizei und Justiz reichen und sich durch ihre Seilschaften seit Jahrzehnten decken würden. Bereits in Drucksache 16/9828 wurde nach einer Bestätigung der Existenz solcher Netzwerke erfragt, was jedoch seitens der Landesregierung weitestgehend unbeantwortet blieb. Im Koalitionsvertrag heißt es „Wir gehen entschlossen gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus [...] vor.“. Vor diesem Hintergrund gehen die Fragesteller davon aus, dass die Sicherheitsbehörden den Hinweisen gefolgt und bei tatsächlichen Vorfällen und gegen die entsprechenden Netzwerke vorgegangen sind und die Landesregierung nicht bereit war, deren Existenz weiter zu tolerieren. Es erscheint den Fragestellern zudem unabdingbar, die Aussagen des Herrn Dr. Blume mit konkreten Belegen zu bestätigen. Vorsorglich weisen die Fragesteller darauf hin, dass sie sich bei erneut ausweichenden oder unvollständigen Stellungnahmen vorbehalten, die Angelegenheit auch wiederholend zu thematisieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. September 2021 Nr. IM4-0141.5-228 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Kann sie die vom Antisemitismusbeauftragten Dr. Michael Blume behauptete Existenz von völkischen, rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Netzwerken, die tief bis in den Staatsdienst bis hin zu Polizei und Justiz reichen, bestätigen?*
- 2. Zu welchen Zeitpunkten hat Herr Dr. Michael Blume welche Sicherheitsbehörden über welche tatsächlichen Erkenntnisse über die genannten Netzwerke informiert?*
- 3. Welche konkreten Erkenntnisse liegen ihr über diese Netzwerke inzwischen insgesamt vor?*
- 4. In welchen Behörden oder sonstigen staatlichen Strukturen haben sich diese Netzwerke bis auf welche jeweiligen Ebenen ausgebreitet?*
- 5. Welche tatsächlichen Vorkommnisse völkischer, rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Art, welche den Netzwerken zuzurechnen sind, in Behörden oder sonstigen staatlichen Strukturen kann sie konkret benennen?*
- 6. Welchen jeweiligen Netzwerken sind die jeweiligen Vorkommnisse zuzurechnen?*
- 7. Welche konkreten Maßnahmen hat sie zu welchen Zeitpunkten aufgrund welcher tatsächlichen Erkenntnisse gegen diese Netzwerke ergriffen?*

Zu 1. bis 7.:

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus tätigt seine Aussagen und äußert seine Thesen auf Basis von öffentlich zugänglichen Quellen und der Wissenschaft. Darüber hinausreichende Ermittlungen gehören nicht in seinen Zuständigkeitsbereich. Bei entsprechenden Anfragen von außen verweist der Beauftragte stets auf die zuständigen Sicherheitsbehörden.

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse zu den in den Fragestellungen aufgeführten Netzwerken innerhalb der Polizei oder der Justiz vor.

Im Übrigen gehen die Sicherheitsbehörden gegen politisch motivierte Kriminalität und extremistische Bestrebungen konsequent mit vielfältigen Maßnahmen vor. Die Sicherheitsbehörden verfügen über ein ausdifferenziertes System an Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, das anhand neuer Erkenntnisse kontinuierlich überprüft und angepasst wird. Dieses reicht von der Früherkennung von extremistischem Personenpotenzial und Netzwerken – regional, überregional oder auch länderübergreifend – über eine konsequente Strafverfolgung bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen. Sollten entsprechende Erkenntnisse zu Netzwerken – gerade auch innerhalb der Landesverwaltung – bekannt werden, wird diesem Verdacht entschlossen unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten nachgegangen.

Unabhängig davon stehen die Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg mit dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus in einem regelmäßigen fachlichen Austausch.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 16/9828 verwiesen. Darüber hinaus liegen zum Dachverband Deutsche Burschenschaft keine Erkenntnisse vor, die über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehen.

8. In welchem Umfang war Herr Dr. Blume bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/9828 beteiligt?

9. Zu welchem Datum wurde Herr Dr. Blume über die Kleine Anfrage 16/9828 in Kenntnis gesetzt?

Zu 8. und 9.:

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus wurde am 28. Januar 2021 über die Kleine Anfrage 16/9828 unterrichtet. Bei der Beantwortung von Landtagsanfragen werden sämtliche fachlich betroffene oder ausdrücklich angesprochene Stellen hinsichtlich der sie betreffenden Fragen eingebunden. Entsprechend ausgestaltet ist auch die Einbeziehung von Herrn Dr. Blume bzw. des zuständigen Fachreferats im Staatsministerium bei Bedarf.

In Vertretung

Württembergischer

Staatssekretär